

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering, Eckard Graage,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Wildwest auf Hamburgs Straßen verhindern: Illegalen Waffenhandel
effektiv bekämpfen!**

Ob die Hinrichtung eines 27-Jährigen in einer Shishabar in Hohenfelde im vergangenen Juli, die Schüsse vor dem Fußballplatz auf der Veddel im September 2022, auf einen Audi Q8 in Tonndorf im Januar 2023, auf einen 33-Jährigen in Osdorf im Januar 2023, auf einen 31-Jährigen in einem Dönerladen auf dem Kiez im April 2023 oder auf einen 26-Jährigen in Wandsbek im April 2023 – die Gewaltbereitschaft in der Dealerszene hat eine neue Dimension erreicht!

Bislang gibt es zum Glück noch keine unbeteiligten Dritten, die durch Streifschüsse oder Querschläger Opfer derartiger gewalttätiger Auseinandersetzungen wurden, aber die Gefahr wächst ebenso wie die für Polizeibeamte, die bewaffneten Dealern gegenüberstehen.

Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei den im Drogenmilieu verwendeten Schusswaffen vorwiegend um illegale Waffen handelt. Leider hat der Senat jedoch keinen Überblick über die Entwicklung des illegalen Waffenbesitzes in Hamburg, wie sich aus der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/11429, ergibt: „Die Polizei kann vor dem Hintergrund des Dunkelfeldes keine genauen Angaben zur Anzahl der sich illegal im Umlauf befindlichen Waffen oder zur Entwicklung des illegalen Waffenbesitzes machen.“ Auch hat der Senat keine Kenntnis darüber, wie viele Waffen und wie viel Munition sichergestellt wurden, da keine statistische Erfassung erfolgt. Dabei wissen die Ermittlungsbehörden durch die EncroChat-Verfahren sehr wohl, dass es in Hamburg nicht nur einen Drogenhandel, sondern auch einen Waffenhandel in einem bis dahin ungeahnten Ausmaß gibt. Dafür findet Jan Reinecke, der Landesvorsitzende des BDK, deutliche Worte: „Waffenhandel ist wie Drogenhandel ein reines Kontrolldelikt“, sagt Reinecke. „Wenn man nicht gezielt dagegen vorgeht, läuft es völlig unter dem Radar der Sicherheitsbehörden.“ Als klares Zeichen für die Untätigkeit in diesem Bereich wertet der BDK-Mann die ausweichende Antwort auf die Frage nach „anlassunabhängigen Verfahren“ wegen illegalen Waffenhandels, die von der Polizei geführt wurden. Hier hatte der Senat eine Antwort mit Hinweis auf „Polizeitaktik“ verweigert.

„Das ist reine Verschleierungstaktik, weil man sich offensichtlich um die Antwort herumdrücken will“, glaubt Reinecke. „Wir haben in Hamburg mit dem Waffenhandel ein Kontrolldelikt, das nicht kontrolliert wird.“ Tatsächlich würden Waffen in der Regel als „Beifang“ im Rahmen anderer Verfahren sichergestellt. So ist es oft das Drogendezernat, das im Bereich der Organisierten Kriminalität (LKA 6) angesiedelt ist und Waffendelikte mitermittelt.“, berichtet das „Hamburger Abendblatt“ am 5. Mai 2023 (<https://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article238319219/EncroChat-offenbart-Waffendeals-in-ungeahntem-Ausmass.html>).

Auch wenn die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten nach dem Waffengesetz (PKS-Schlüssel: 726200) in den letzten Jahren zwar rückläufig ist, ist dies kein Grund zur Entspannung, wie die eingangs erwähnten Beispiele oder der tödliche Schusswechsel unter zwei Mitgliedern der Hells Angels in Langenhorn vor wenigen Wochen deutlich zeigen. Der Senat darf die Augen nicht

mehr davor verschließen, dass die Organisierte Kriminalität auch in Hamburg immer sichtbarer wird, und muss dieses Alarmsignal endlich ernst nehmen.

Und die Gefahr wächst weiter: „Wir müssen uns angesichts des Krieges in der Ukraine darauf einstellen, dass in Zukunft – vor allem, wenn der Krieg beendet ist – wieder mehr Waffen, oft sogar Kriegswaffen auf dem illegalen Markt auftauchen und auch gehandelt werden“, warnt Reinecke im „Hamburger Abendblatt“.

Die Polizei muss den illegalen Waffenhandel gezielt bekämpfen.

Wie bereits mit unserem von SPD und GRÜNEN abgelehnten Antrag, Drs. 22/10681, im Hinblick auf die Bekämpfung der Dealerszene gefordert, bedarf es dazu auch hier neben einer Aufstockung des für die Verfolgung des illegalen Waffenhandels zuständigen Landeskriminalamts (LKA) 75 einer personellen Verstärkung der für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilungen im Landeskriminalamt sowie bei der Staatsanwaltschaft. Diese müssen in die Lage versetzt werden, anlassunabhängige Kontrollen durchzuführen, Strukturen im Milieu nachhaltig aufzudecken und neue Entwicklungen zu erkennen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. durch das LKA regelmäßig anlassunabhängige Kontrollen zur Aufdeckung des Dunkelfeldes beim illegalen Waffenhandel durchführen zu lassen;
2. das für die Verfolgung des illegalen Waffenhandels zuständige LKA 75 personell entsprechend auszustatten;
3. die für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilungen im LKA sowie bei der Staatsanwaltschaft personell so zu verstärken, dass Strukturen im Milieu nachhaltig aufgedeckt und neue Entwicklungen erkannt werden können;
4. die Anzahl der sichergestellten illegalen und legalen Waffen sowie Munition statistisch zu erfassen, um daraus Entwicklungen ableiten zu können;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2023 zu berichten.